

### Recht:

#### Kliniken haften für Schutz der Patienten

- Haftung für Fehler
- Haftung bei fehlender Beobachtung
- Haftung bei körperlichen Angriffen
- Haftung bei Entführung
- §§ 823 ff. BGB

**Lehrte.** Vielen Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen ist noch nicht bewusst, dass sie nach §§ 823 ff BGB für zum Beispiel Fehler bei der Beobachtung und Überwachung der Patienten haften. Hierauf weisen regelmäßig verschiedene Publikationen hin: Die Verantwortung für den Schutz der Patienten vor körperlichen Angriffen durch Besucher, andere Patienten und Mitarbeiter liegt bei der Einrichtung. Insbesondere werden in Zusammenhang mit dieser Schutzverpflichtung Säuglinge und ältere Menschen genannt. Zudem besteht die Forderung, dass Kinder das Krankenhaus nicht ungehindert verlassen können.

Quelle: Palandt BGB § 823 Rn 110, Krankenhaus Haftung für Organisations- und Überwachungsfehler.

(91 Wörter, 692 Zeichen inkl. Leerzeichen)

#### Zum Unternehmen

Die SYNTRON Gesellschaft für integrale Sicherheitssysteme mbH wurde 1997 gegründet. Das Unternehmen aus Lehrte bei Hannover ist spezialisiert auf die Ausarbeitung von Sicherheitskonzepten für Handel, Industrie, Verwaltung und Krankenhäuser. Ziel ist, die für den Kunden jeweils beste Lösung zu finden. Hierzu berät Syntron Hersteller

---

## Presse-Hintergrund



unabhängig. Zu den Kunden von Syntron gehören Industrieunternehmen (Minolta, Stadtwerke Düsseldorf) sowie Botschaften und Krankenhäuser, die aus Sicherheitsgründen nicht genannt werden möchten.

### Kunden-Kontakt

SYNTRON Gesellschaft für integrale Sicherheitssysteme mbH

Rudolf - Petzold - Ring 9

31275 Lehrte

Deutschland

Telefon: +49 – 5132 – 83 28 50

Fax: +49 – 5132 – 83 28 77

E-Mail: [info@syntrongmbh.de](mailto:info@syntrongmbh.de)

Internet: [www.syntrongmbh.de](http://www.syntrongmbh.de)

---